

MusikLeben!

Ein Förderprogramm für Kinder und Jugendliche

Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Sonderausschreibung für Projekte mit 3- bis
18-jährigen Flüchtlingen und Asylsuchenden



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Verband deutscher Musikschulen e.V.
Projektbüro „Bündnisse für Bildung“
Simrockallee 2 ■ 53173 Bonn
Telefon: 0228/95 706-0
buendnisse@musikschulen.de

www.vdm-musikleben.de ▶

Sonderausschreibung MusikLeben!-Förderung Musikalische Bildungsangebote für geflüchtete/ asylsuchende Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren

Förderzeitraum: ab 01.02.2016
bis max. 31.07.2017
Antragsfrist: 15. November 2015
für Projekte, die am 01.02.2016 starten sollen
[ansonsten fortlaufende Antragstellung für
Flüchtlingsprojekte möglich – je nach Ver-
fügbarkeit der Fördermittel 2016 und 2017](#)

MusikLeben! – ein Programm des VdM zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBWF

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) fördert mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ außerschulische Bildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung. Das Programm unterstützt bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Damit will das BMBWF einen wirksamen Beitrag dazu leisten, dass der in Deutschland ausgeprägte Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg abgeschwächt wird.

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) verfolgt mit seinem Konzept MusikLeben! das Ziel, dass sich lokale Bündnisse für Bildung konstituieren und zielgruppenorientierte musikalische Bildungsmaßnahmen entwickeln. Die Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche tragen zu deren Stärkenentwicklung, größerer Eigenständigkeit, mehr Teamfähigkeit und insgesamt zu besseren Bildungschancen bei.

Zielgruppen, die mit den Maßnahmen erreicht werden sollen

- Kinder und Jugendliche, die in mind. einer im nat. Bildungsbericht der Bundesrepublik beschriebenen **Risikolage** aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind: **Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen, bildungsfernes Elternhaus**
- **bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren**
- auch Kinder und Jugendliche können partizipieren, die nicht einer der o.g. Risikolagen zuzuordnen sind; doch muss die Hauptzielgruppe stets im Fokus bleiben

Grundvoraussetzung: lokale Bündnisse mit öffentlicher Musikschule

Zum Gelingen von lokalen Bildungsbündnissen ist das Zusammenwirken von mindestens drei lokalen Bündnispartnern mit unterschiedlichen, einander ergänzenden Kompetenzen erforderlich. Jeder Bündnispartner muss auf lokaler Ebene verankert sein. Einzelpersonen sind als Bündnispartner ausgeschlossen. Antragsteller und federführender Bündnispartner bei MusikLeben!-Anträgen muss eine öffentliche Musikschule sein. Alle Bündnispartner klären miteinander, welchen Beitrag sie jeweils zum Erfolg des gemeinsamen Projektvorhabens leisten und welche konkreten Aufgaben sie übernehmen werden. Die Bündnisse sollen auf Dauer angelegt sein und klare Aufgaben und Zuständigkeiten definieren. Festgehalten wird dies in einer **Kooperationsvereinbarung, die dem VdM bei Antragstellung vorzulegen ist.**

Die Zusammensetzung der Bündnisse wird im Rahmen von MusikLeben! nach folgendem Muster empfohlen. Zusätzlich zur öffentlichen Musikschule als Antragsteller müssen mindestens zwei weitere Partner Teil des Bündnisses sein, darunter möglichst:

- eine sozialräumliche Einrichtung
z. B. Jugendeinrichtung oder -verband, Jugend- und Schulsozialarbeit, Einrichtung der Wohlfahrtspflege, kirchliche Institution oder Migrantenselbstorganisation, auch kommunale oder andere Träger und Betreiber von Flüchtlingsunterkünften, soziale Dienste etc.
- und/oder ein formaler Bildungsort
z. B. Kita, allgemeinbildende Schule (Kinder in Sprach- oder Willkommensklassen etc.), Einrichtung beruflicher Bildung
Achtung: Das Projektvorhaben muss außerhalb des Regelunterrichts stattfinden und muss für die Teilnehmenden freiwillig sein. Projekttage und Projektwochen von Schulen sind nicht förderfähig. Auch Maßnahmen im Rahmen des gebundenen Ganztagsbetriebes sind grundsätzlich nicht förderfähig. Bei Rückfragen zu diesem Punkt wenden Sie sich bitte direkt ans Projektbüro (Kontaktdaten s. Seite 12).
- und/oder ein weiterer Träger der kulturellen Bildung
z. B. freie Theater, Volkshochschulen, Musikvereine, Blasorchester etc.

Grundvoraussetzung: Zielgruppenorientierung

Die Stärken und Talente von **bildungsbenachteiligten** Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der Bündnisse. Sie sollen gefördert und ausgebaut werden und im Bezug zur Musik sowohl rezeptiv als auch durch eigene künstlerisch-kreative Betätigung erfahrbar gemacht werden. Die individuellen Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen spielen dabei ebenso eine Rolle wie eine große Offenheit hinsichtlich der unterschiedlichen kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründe.

Grundvoraussetzung: Eigenleistungen

Die Bündnisse sind gefordert, angemessene Eigenleistungen im Rahmen ihres Antrags plausibel darzulegen. Diese sind fallweise unterschiedlich und können z. B. umfassen:

- Einbringen von Infrastruktur und Sachleistungen (z.B. Räumlichkeiten, Instrumente, Versicherungen)
- Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme durch Freiwillige, Ehrenamtliche und Eltern
- eigene Schulungen von Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Eltern
- Einsatz von hauptamtlichem Personal für Organisation und Koordination, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme
- Einsatz von hauptamtlichem Personal der weiteren Bündnispartner; Musikpädagogen, Lehrkräfte, Erzieher etc.

Förderfähige Projektformate, Höhe der Förderung

Förderfähig sind Ausgaben für Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben. Eine Übersicht und genaue Ausführungen zu den förderfähigen Ausgaben finden Sie unter:

www.vdm-musikleben.de



Die Richtwerte sind keine Pauschalen, sondern die Basis für die Formatvorgaben und somit Basis für die Projektkalkulation.

Einbeziehung von Kindern im Vorschulbereich, vornehmlich in sozialen Brennpunkten, in Quartieren im Wandel („Potenzialquartiere“) und in strukturschwachen Gebieten.

Inhalte:

Grunderfahrungen im gemeinsamen Singen/Sprechen, Instrumentalspiel und Bewegung; erste Wahrnehmungsschulung und Klangerlebnisse in spielerischer Form; Rhythmus und Musik als Ausdrucksform erleben.

Format 1 Kurs (Laufzeit 1 Jahr – 40 Wochen – 2 x 1 Unterrichtseinheit/Woche)
Richtwert - 6.640,00 Euro
bei 15 Teilnehmern, 1 Referenten, 1 Betreuer, 1 Ehrenamtlichen

Format 2 Wochenendfreizeit (extern, Laufzeit 3 Tage – 8 Unterrichtseinheiten/Tag)
Richtwert - 7.075,00 Euro
bei 15 Teilnehmern, 2 Referenten, 2 Betreuern, 2 Ehrenamtlichen

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in allgemein bildenden Schulen, vornehmlich in sozialen Brennpunkten, in Quartieren im Wandel („Potenzialquartiere“) und in strukturschwachen Gebieten.

Inhalte:

Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper; bewusstes Bedenken und Benennen von Merkmalen des Klingenden mit Hilfe sprachlicher und grafischer Symbole und Systeme; Wahrnehmen und Hören als umfassender Zuwendungsmodus zur Musik.

Format 3 Kurs (Laufzeit 1 Jahr – 40 Wochen – 2 x 1 Unterrichtseinheit pro Woche)
Richtwert - 11.160,00 Euro
bei 25 Teilnehmern, 1 Referenten, 1 Betreuer, 1 Ehrenamtlichen

Format 4 Freizeit (extern, Laufzeit 7 Tage - 8 Unterrichtseinheiten/Tag)
Richtwert - 17.010,00 Euro
bei 25 Teilnehmern, 2 Referenten, 2 Betreuern, 2 Ehrenamtlichen

Format 5 Wochenendfreizeit (extern, Laufzeit 3 Tage - 8 Unterrichtseinheiten/Tag)
Richtwert - 7.930,00 Euro
bei 25 Teilnehmern, 2 Referenten, 2 Betreuern, 2 Ehrenamtlichen

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (Beeinträchtigungen körperlicher, geistiger und seelischer Art sowie Störungen des Sozialverhaltens).

Inhalte:

Musikalische Grundausbildung/Elementare Musikerziehung durch Rhythmik und andere Angebote im Bereich Musik und Bewegung; Orff-Spielkreis, instrumentaler Gruppenunterricht, integrative Ensembles und gemeinsame Aufführungen. Ziel ist das gemeinsame sowie das individuelle Musizieren, auch unter integrativen Aspekten.

Format 6 Kurs (Laufzeit 1 Jahr – 40 Wochen – 2 x 1 Unterrichtseinheit/Woche)
Richtwert - 13.730,00 Euro
bei 10 Teilnehmern, 2 Referenten, 2 Betreuern, 2 Ehrenamtlichen

Format 7 Kurs (Laufzeit $\frac{1}{2}$ Jahr – 20 Wochen – 2 x 1 Unterrichtseinheit/Woche)
Richtwert - 7.070,00 Euro
bei 10 Teilnehmern, 2 Referenten, 2 Betreuern, 2 Ehrenamtlichen

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und Risikolagen, insbesondere mit Migrationshintergrund.

Inhalte:

Erwerb von kognitiven und sozialen Kompetenzen anhand von Angeboten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, prozessual eigene Erfahrungen zu sammeln und ihr Persönlichkeitsprofil zu erweitern; Aktive Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Sprachkenntnissen; Einbeziehung verschiedener Musikkulturen.

Format 8 Kurs (Laufzeit $\frac{1}{2}$ Jahr – 20 Wochen – 2 x 1 Unterrichtseinheit/Woche)
Richtwert - 5.070,00 Euro
bei 10 Teilnehmern, 1 Referenten, 2 Betreuern, 1 Ehrenamtlichen

Format 9 Freizeit (extern, Laufzeit 7 Tage – 8 Unterrichtseinheiten/Tag)
Richtwert - 14.635,00 Euro
bei 15 Teilnehmern, 2 Referenten, 2 Betreuern, 2 Ehrenamtlichen

Format 10 Wochenendfreizeit (extern, Laufzeit 3 Tage – 8 Unterrichtseinheiten/Tag)
Richtwert - 7.055,00 Euro
bei 15 Teilnehmern, 2 Referenten, 2 Betreuern, 2 Ehrenamtlichen

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen suchtgefährdeter, suchtkranker und psychisch kranker Eltern sowie Kinder und Jugendliche, die selbst suchtgefährdet, suchtkrank oder psychisch krank sind. In diese Kategorie fallen auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, Krankenhäusern, Krebs-Stationen und Hospizen oder im Jugendstrafvollzug.

Inhalte:

Situationsbezogene Maßnahmen; Stärken stärken durch aktive Teilnahme an musikalischen und instrumentalen Gruppenerfahrungen; auch Einbeziehung von Sprache und Bewegung als Ausdrucksmittel.

Format 11 Kurs/Freizeit/Patenschaften/Mentoring
(Laufzeit ½ Jahr – 20 Wochen – 2 x 1 Unterrichtseinheit/Woche)
Richtwert - 4.858,00 Euro
bei 8 Teilnehmern, 1 Referenten, 2 Betreuern, 1 Ehrenamtlichen

Fördersummen

Förderfähig sind Ausgaben für Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben. Eine Übersicht und genaue Ausführungen zu den förderfähigen Ausgaben finden Sie unter:

www.vdm-musikleben.de

Die Richtwerte sind keine Pauschalen, sondern die Basis für die Formatvorgaben und somit Basis für die Projektkalkulation.

Auszug der förderfähigen Ausgaben im Rahmen von MusikLeben! <i>- Angaben ohne Gewähr -</i>		in €
Honorare*	für künstlerisch-pädagogische Fachkräfte inkl. Beiträge zur Künstlersozialkasse pro Unterrichtseinheit à mind. 45 Minuten	max. 45,-
	für ÜbersetzerInnen / DolmetscherInnen, je nach Qualifikation pro Unterrichtseinheit à mind. 45 Minuten	max. 30,-
	für Betreuer pro Unterrichtseinheit à mind. 45 Minuten	max. 20,-
Aufwandsentschädigungen	für Ehrenamtliche pro Tag zzgl. Fahrtkosten	max. 10,-
Sachausgaben***	für Publikation/Dokumentation pro Maßnahme	max. 210,-
	Material (z. B. für das Leasing** von Instrumenten) pro Teilnehmer u. Monat / bei Kitas einmalig max. 400,-€**	max. 16,-
	Geschäftsbedarf pro Halbjahr für Kursformate	max. 100,-
	sonstige Ausgaben wie z.B. Versicherungen oder Eintrittsgelder für Konzertbesuche pro Halbjahr pro Person	max. 10,-

NEU!!

* Damit sind Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Aufführungen, Teamsitzungen sowie Fahrtkosten abgegolten.

** Förderung von Instrumentenanschaffungen ist nicht vorgesehen / Ausnahme: Orffsche Instrumente für Kitas als Verbrauchsmaterial

*** Für Freizeiten-Formate (sogenannte externe Formate) gibt es weitere Richtwerte zu Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten. Diese, wie auch die Richtwerte für Material und sonstige Ausgaben, sind auf der Internetseite www.vdm-musikleben.de zu finden.

Was kann nicht gefördert werden?

- Maßnahmen / Projekte, die bereits bestehen oder mit denen bereits begonnen wurde
- Maßnahmen im Rahmen des gebundenen Ganztages
- Maßnahmen, die durch weitere öffentliche Mittel kofinanziert werden
- Konzept- und Verwaltungskosten
- sozialversicherungspflichtige Vergütungsbestandteile, d. h. hauptamtlich angestelltes Personal (es können ausschließlich Honorare gezahlt werden; grundsätzlich ist bei den Musikschulen und deren Bündnispartnern der Einsatz des jeweils eigenen sozialversicherungspflichtigen Personals als Eigenleistung zu werten und kann entsprechend dargestellt werden)

Verwaltungspauschale

Für die Koordinierung und Verwaltung des Bündnisses kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von fünf Prozent der verausgabten und nachgewiesenen Fördermittel nach Prüfung des Zwischen- bzw. Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Dies ist jedoch nicht im Voraus möglich und kann in der Antragssumme NICHT gesondert beantragt werden.

Antragsverlauf

Das gesamte Förderverfahren bei „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ von der Antragstellung über die Förderzusage oder -absage bis hin zu Zahlungsabrufen und Zwischen- und Verwendungsnachweisen wird über die zentrale Kumasta-Online-Förderdatenbank des BMBF abgewickelt: <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de>

Nachfolgend die Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie ein Antrag (auf Erstzuwendung oder auf Anschlusszuwendung) in der Förderdatenbank zu stellen ist.

Anträge für neue Maßnahmen

frühester Start für Projekte mit geflüchteten Kindern / Jugendlichen: 01.02.2016!

Das Antragsverfahren bei MusikLeben! ist für neue Projekte zweistufig, d. h. nach Einreichen einer Skizze und der Anlagen „Projektkalkulation 2016 und 2017“ und „Kooperationsvereinbarung 2016 und 2017“ über die Kumasta-Online-Förderdatenbank werden diese durch das Projektbüro geprüft. Entsprechen die Unterlagen den formalen Kriterien (s. oben), wird die Skizze akzeptiert. Innerhalb von mindestens fünf Werktagen (Ferien ausgenommen) muss dann – nach Rückmeldung durch das Projektbüro (bitte regelmäßig das Logbuch zum Antrag in der Datenbank überprüfen) – im zweiten Schritt der Antrag in der Datenbank vervollständigt und wieder online eingereicht werden. Der Antrag muss vorerst nicht per Post geschickt werden. Der vollständige Antrag wird im VdM einem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt. Nach positivem Votum wird die Förderung auf den Weg gebracht.

1.) Antragsskizze erstellen – für neue Projekte

- ggf. Registrierung in der Kumasta-Online-Förderdatenbank
- **Projektbeschreibung**
Füllen Sie das vorgegebene Skizzenformular vollständig aus.
Insbesondere Kurzbeschreibung des Vorhabens in der Förderdatenbank unter 1.14 „Vorhaben / Maßnahme (Thema, max. 2000 Zeichen):
Beschreiben Sie Ihr Vorhaben (Inhalt), Ihre Bündnispartner (mind. 2 weitere), Ihre Zielgruppe (Alter, Anzahl, Art der Benachteiligung) und für welches Format Sie sich entschieden haben, warum Sie ggf. vom Format abweichen (z.B. warum mehr/weniger Teilnehmende, warum höherer Personalschlüssel, warum mehr/weniger Unterrichtseinheiten, warum andere Zeiten (14-tägig z.B.) andere Unterrichtsformate etc.)
- **Ausfüllen und Hochladen der Anlage „Projektkalkulation 2016 und 2017“**
Die Excel-Datei „Projektkalkulation 2016 und 2017“ ist als Vorlage zum Download in der Kumasta-Online-Förderdatenbank und auf www.vdm-musikleben.de hinterlegt. Sie muss auf dem eigenen Rechner gespeichert und über Excel bzw. Open Office ausgefüllt werden. Anschließend muss diese Excel-Datei (ähnlich einem E-Mail-Anhang) der Skizze online als Anlage hinzugefügt werden (9. Reiter / Register „Anlagen“ und „neuer Eintrag“ wählen)
Wichtige Hinweise zur Berechnung:
Die Projektkalkulation ist nach Kalenderjahren aufzustellen, nicht nach Schuljahren.
Beispiel: für einen wöchentlichen Kurs werden insgesamt Unterricht in 55 Kalenderwochen angesetzt, davon fallen 34 ins Kalenderjahr 2016 (Febr. bis Dez. 2016) und 25 ins Kalenderjahr 2017 (Jan. bis Juli 2017); entsprechend kalkulieren Sie Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben auf Kalenderjahre aufgeteilt!
Die Projektkalkulation enthält die Auflistung der beantragten Fördermittel nach Formatvorgaben und Richtwerten sowie die dazugehörigen Erläuterungen. Eine Projektkalkulation ohne Erläuterung ist nicht gültig. Erläutern Sie daher, wie sich Ihre vorgesehenen Ausgaben zusammensetzen. Bsp.: Honorar 2016: 1 Fachkraft Gitarre & Kurzhalslaute x 2 Unterrichtseinheiten/Woche x 34 Wochen x 45,-€ = 3.060,-€; 1 Betreuer x 2UE/Woche x 34 Wochen x 20,-€ = 1.360,-€.
- **Ausfüllen und Hochladen der Anlage „Kooperationsvereinbarung 2016 und 2017“ *NEU!!!* bzw. der Anlage „Kooperationsvereinbarung mit Schulen 2016 und 2017“**
Die Word-Dateien „Kooperationsvereinbarung 2016 und 2017“ und „Kooperationsvereinbarung mit Schulen 2016 und 2017“ sind als Vorlagen zum Download in der Kumasta-Online-Förderdatenbank hinterlegt. Sie muss auf dem eigenen Rechner gespeichert und über Word bzw. Open Office ausgefüllt und ausgedruckt werden. Alle Kooperationspartner müssen die Vereinbarung unterzeichnen. Anschließend muss die Datei eingescannt als PDF (ähnlich einem E-Mail-Anhang) der Skizze online als Anlage hinzugefügt werden.

- **Einreichen der Antragsskizze**

Reichen Sie die Skizze inklusive der hochgeladenen ausgefüllten Anlagen „Projektkalkulation 2016/2017“ und „Kooperationsvereinbarung“ in der Datenbank ein. Soll die Projektförderung ab Februar 2016 beginnen, muss die Skizze **spätestens am 15. November 2015** eingereicht werden.

2.) Antrag vervollständigen

- Vervollständigung des Antrags in der Förderdatenbank innerhalb von mindestens fünf Werktagen (Ferienzeiten werden beachtet) ab Akzeptieren der Skizze in der Datenbank -> Benachrichtigung erfolgt per E-Mail an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse
- dabei Angabe weiterer Informationen zu Bündnispartnern, Zahlungsverkehr, Qualifizierung der Fachkräfte sowie
- eine **genaue Maßnahmenbeschreibung** mit Angaben zur Zielgruppe, deren Erreichung, zum Sozialraum, zum pädagogischem Konzept sowie zum Einbringen von Eigenleistungen und ehrenamtlicher Mitarbeit und zur Nachhaltigkeit erwartet
- Einreichen des Antrages in der Förderdatenbank gemäß der im Logbuch gesetzten Frist

Achtung: Die Maßnahmenbeschreibung ist eine detaillierte Beschreibung Ihres Projekts und dient der inhaltlichen Beurteilung Ihres Antrags durch das Auswahlgremium. Beantworten Sie daher die einzelnen Punkte so konkret und genau wie möglich.

B) Anträge auf Anschlusszuwendungen

NUR für bereits geförderte Maßnahmen d.h. Inhalte und Konzept sind gleichgeblieben, aber werden nun zusätzlich (ggf. inklusiv mit Kindern und Jugendlichen aus Deutschland) für asylsuchende Kinder und Jugendliche angeboten

Frühester Start für Anschlusszuwendungen: 1. Februar 2016 (bei Antragstellung bis 15.11.15)
Spätestes Ende aller Förderungen ist der 31. Juli 2017 (Ausnahme: Sommerferien-Projekte).

Erstellen des Antrags auf Anschlusszuwendung in der Förderdatenbank

- **Einloggen in Kumasta-Online-Förderdatenbank**
- **Erstellen einer Kopie des Antrags, für den eine Weiterförderung vorgesehen ist**
 1. Rufen Sie den Vorgängerantrag auf, für den eine Kopie erstellt werden soll, d.h. den letzten vorangegangenen Antrag auf Anschlusszuwendung des entsprechenden Pro-

jektes oder (wenn noch keine Anschlusszuwendung beantragt) den Antrag auf Erstzuwendung.

2. Klicken Sie bei den blauen Aktionsschaltflächen „Antrag kopieren“
3. Setzen Sie bei allen Abschnitten das Häkchen „Kopieren“ und klicken Sie unten links die graue Schaltfläche „Abschnitte kopieren“
4. Markieren Sie im neu generierten Antrag dann unter 1.2 Art des Antrags „Antrag auf Anschlusszuwendung“.

Hinweis: Sie können nun jederzeit speichern (blaue Schaltfläche oben rechts „Antrag speichern“) und Ihren Antrag zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten

5. Aktualisieren Sie beim Planzeitraum unter 1.9 den Beginn der geplanten Aktivitäten und unter 1.10 das Ende der Maßnahme (max. Ende ist der 31.07.2017!!!)
6. Aktualisieren Sie das Feld 1.14 wie folgt:

- **Projektbeschreibung, Begründung für Fortführung und Angaben zu Teilnehmenden**
Überprüfen Sie, ob unter 1.14 Vorhaben / Maßnahme (Thema, max. 2000 Zeichen) folgendes korrekt beschrieben ist und tragen Sie ggf. nach:

- Ihr Vorhaben (Inhalt)
- Ihre Bündnispartner (mind. 2 weitere)
- Ihre Zielgruppe (**Alter, Teilnehmerzahl, Art der Benachteiligung**)
- Ihr gewähltes Format, ggf. Begründung warum Sie vom Format abweichen

WICHTIG! Darüber hinaus tragen Sie ein:

- Ihre **Begründung für die Anschlusszuwendung**, d.h. Sie beantworten die Frage, warum das Projekt fortgeführt werden soll (ohne Begründung keine Förderung!)
- Ihre **Teilnehmerzusammensetzung**, d.h. Sie beantworten die Frage, ob das Projekt mit denselben Teilnehmenden oder in einem neuen Durchlauf mit „neuen“ Teilnehmenden stattfinden soll (oder für „neue und alte“ Teilnehmende)
- ggf. welche **geringfügigen Änderungen** sich warum ergeben haben, auch personeller oder finanzieller Art! Sollte der Platz nicht reichen, bitte in 3.1 weiter mit dem vorangestellten Hinweis „ÄNDERUNG“)

- **Angaben im Maßnahmen-Reiter mit „s. Vorgänger-Antrag Nr. ...“ ersetzen** **NEU!!!**

Der Maßnahmen-Reiter (3. Reiter) muss nicht erneut überarbeitet und aktualisiert werden, da wir davon ausgehen, dass das Konzept im Wesentlichen gleichgeblieben ist. Damit der Prüfaufwand für das Projektbüro handhabbar ist, bitten wir darum, in **die Textfelder 3.1 bis 3.4b sowie 3.10a, 3.10b und 3.12 zu löschen und mit „s. Vorgänger-Antrag Nr.“ und der Förderkennung des vorherigen Antrags zu ersetzen.**

Sollte es geringfügige Änderungen im Konzept gegeben haben (auch in personeller oder finanzieller Hinsicht), nennen und begründen Sie diese bitte unter 3.1 und machen Sie dies kenntlich, indem Sie in Großbuchstaben „ÄNDERUNG“ voranstellen.

- **Ausfüllen und Hochladen der Anlage „Projektkalkulation 2016 und 2017“**
Die Excel-Datei „Projektkalkulation 2016 und 2017“ ist als Vorlage zum Download in der Kumasta-Online-Förderdatenbank und auf der Webseite www.vdm-musikleben.de hinterlegt. Sie muss auf dem eigenen Rechner abgespeichert und über Excel bzw. Open Office ausgefüllt und gespeichert werden. Anschließend muss diese Excel-Datei (ähnlich einem E-Mail-Anhang) der Skizze online als Anlage hinzugefügt werden.
Wichtige Hinweise zur Berechnung:
Die Projektkalkulation ist nach Kalenderjahren aufzustellen, nicht nach Schuljahren.
Beispiel: für einen wöchentlichen Kurs werden insgesamt 60 Kalenderwochen angesetzt, davon fallen 34 ins Kalenderjahr 2016 (Febr. bis Dez. 2016) und 25 ins Kalenderjahr 2017 (Jan. bis Juli 2017); entsprechend kalkulieren Sie Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben auf Kalenderjahre aufgeteilt!
Die Projektkalkulation enthält die Auflistung der beantragten Fördermittel nach Formatvorgaben und Richtwerten sowie die dazugehörenden Erläuterungen. Eine Kalkulation ohne Erläuterung ist nicht gültig. Erläutern Sie daher, wie sich Ihre vorgesehenen Ausgaben zusammensetzen. Bsp.: Honorar 2016: 1 Fachkraft Gitarre & Kurzhalslaute x 2 Unterrichtseinheiten/Woche x 34 Wochen x 45,-€ = 3.060,-€; 1 Betreuer x 2UE/Woche x 34 Wochen x 20,-€ = 1.360,-€.
- **Überarbeitung des fünften Antragsreiters „Kalkulation“**
Überarbeiten Sie entsprechend der Anlage „Projektkalkulation 2015 und 2016“ auch den 5. Reiter/Register „Kalkulation“ (auf der linken Seite sind die neun verschiedenen Register des Antrags „Stammdaten“, „Zahlungsverkehr“, „Maßnahmen“ etc.) D.h. Sie tragen unter dem Reiter Kalkulation die entsprechenden aktuellen benötigten Summen für Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben ein. Dann kontrollieren Sie, ob die Antragssumme mit Ihren benötigten Mitteln in der Anlage Projektkalkulation und dem Zeitraum, für den Sie beantragen, übereinstimmt. In den Erläuterungen im 5. Reiter muss nur „s. Anlage“ stehen.
- **Erstellen und Hochladen der Anlage „Kooperationsvereinbarung 2016 und 2017“ *NEU!!!* bzw. der Anlage „Kooperationsvereinbarung mit Schulen 2016 und 2017“**
Die Word-Dateien „Kooperationsvereinbarung 2016 und 2017“ und „Kooperationsvereinbarung mit Schulen 2016 und 2017“ sind als Vorlagen zum Download in der Förderdatenbank hinterlegt. Sie muss auf dem eigenen Rechner gespeichert und über Word bzw. Open Office ausgefüllt und ausgedruckt werden. Alle Kooperationspartner müssen die Vereinbarung unterzeichnen. Anschließend muss die Datei als PDF (ähnlich einem E-Mail-Anhang) der Skizze online als Anlage hinzugefügt werden.
Achtung: Überprüfen Sie bei bestehenden Vereinbarungen bitte den Zeitraum der Gültigkeit der jeweiligen Kooperationsvereinbarungen. Diese müssen an die neuen Projektlaufzeiten angepasst und ebenfalls von allen beteiligten Bündnispartnern unterzeichnet sein.



▪ Einreichen des Antrags

Reichen Sie den Antrag inklusive der hochgeladenen ausgefüllten Anlagen Projektkalkulation und Kooperationsvereinbarung in der Datenbank ein.

Nach wie vor werden nur Anträge akzeptiert und weiter bearbeitet, die über die Online-Förderdatenbank Kumasta eingereicht werden. Antragsunterlagen, die per E-Mail, Post oder per Fax eingehen oder eingegangen sind, werden nicht bearbeitet. Anträge, die zwar in der Online-Förderdatenbank Kumasta erstellt aber online nicht eingereicht wurden, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da sie uns nicht angezeigt werden. Um sicher zu gehen, dass Ihre Skizze / Ihr Antrag auf Anschlusszuwendung tatsächlich online eingereicht wurde, muss „Skizze einreichen“ bzw. „Antrag einreichen“ geklickt und dies erneut bestätigt werden, so dass der Status Skizze bzw. Antrag „in Bewertung“ lautet.

Was Sie sonst noch wissen müssen

ACHTUNG!!!

Die ausgegebenen Fördermittel müssen, wenn das Projekt eine Förderung erhält, kalenderjahresweise in Zwischen- und Schlussnachweisen nach Ablauf eines Kalenderjahres (2016) und/oder nach Ende der Bewilligung belegt werden. Das bedeutet, dass von Beginn an über alle gegebenen Unterrichtseinheiten Stundennachweise und bei den Teilnehmenden entsprechende Anwesenheits- bzw. Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Dafür sind die Vorlagen und Muster des VdM zu nutzen. Alle Sachausgaben (Geschäftsbedarf, Instrumentenmiete z.B.) sind mit Rechnungen/Quittungen zu belegen. Bei allen Zahlungen muss außerdem der Zahlungsfluss (Überweisung der Honorare auf Konto der Fachkräfte z.B. durch Kontoauszug) belegt werden. Projektinhalte sind in einem Zwischen- bzw. Schlussbericht nach spezifischen Vorgaben des VdM zu dokumentieren. Sie sollten hierfür sowie für die Zahlungsabrufe entsprechendes Personal in Ihrer Musikschule vorhalten. Nach Ablauf des Projektes können 5% der anerkannten Ausgaben als Verwaltungspauschale für das Projekt erstattet werden.

Antragsfristen

Eine Antragsfrist für Projekte mit Flüchtlingen gibt es nicht. Sie sollten jedoch 12 Wochen Bearbeitungszeit einplanen, bis es zur Förderung kommen kann. Für Projekte, die **bereits am 1. Februar 2016** starten sollen, muss der Antrag bis **15. November 2015** online eingereicht werden. Alle Förderungen enden spätestens am **31. Juli 2017** (Ausnahme Sommerferien-Projekte 2017).

Was macht der VdM für Sie?

Das Projektteam des VdM steht Ihnen als Dienstleister im gesamten Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisprozess zur Seite. Wir koordinieren die Weiterleitung der zweckgebundenen Bundesmittel an die Bündnisse. Wir bieten Hilfestellung und Beratung in allen Fragen zur Antragsstellung, der Gestaltung und Durchführung und unterstützen Sie in der Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Ansprechpartner im VdM-Projektbüro:

Lydia Bönisch, boenisch@musikschulen.de, 0228 / 95 706-92 – für inhaltliche Fragen

Markus Kaube, kaube@musikschulen.de, 0228 / 95 706-91 – für rechnerische Fragen

Postadresse: VdM-Projektbüro „Bündnisse für Bildung“, Simrockallee 2, 53173 Bonn